

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 19. September 2022

**Dossier Nr 8865, SRF 1 «Hashtag» vom 16. August 2022
(Stellvertreterkrieg)**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 16. August 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Beitrag über Aussagen von Ueli Maurer über die Aussage "Stellvertreterkrieg". Die Kommentatorin in den Nachrichten sagt, dass bei den Zeitungen nur wenige Kommentare positiv zu Ueli Maurers Aussage stehen würden.
Lese ich aber die Kommentare im Blick sehe ich, dass das gar nicht stimmt. Viele Kommentare teilen die Meinung des Bundesrates! Wenn man die Likes zu den zustimmenden Aussagen ansieht ebenfalls. Zudem sind die erwähnten Medienportale Blick und Watson links-liberal in der Politik zu verorten, also einseitig.
Sie betreiben eine Verzerrung der Tatsachen!»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

In der Kurzubrik «Hashtag» beleuchtet das Morgenteam von Radio SRF 1 ausserhalb der Nachrichtensendungen jeden Morgen Themen, die in den sozialen Medien, redaktionellen Artikeln von Onlinemedien oder in deren Kommentarspalten zu reden geben.

Ueli Maurers Aussage zum Thema Stellvertreterkrieg generierte am Vortag und in der Nacht überdurchschnittlich viele Kommentare auf Twitter und in Onlinemedien. Die Redaktorin verschaffte sich im Morgendienst einen Überblick über die Kommentare auf Twitter, Watson und Blick und fand bei den ersten beiden kaum positive Äusserungen und auch beim Blick

schien ihr der Trend zu diesem Zeitpunkt eher in die negative Richtung zu gehen, obwohl es da durchaus auch positive Äusserungen gab.

Alle Kommentare konnte die Redaktorin wegen der grossen Menge nicht lesen oder gar statistisch auswerten, was der Moderator am Radio explizit erwähnte. Somit wurde offengelegt, dass die im Folgenden präsentierten Zitate nicht 1zu1 die tatsächliche Situation in den Kommentarspalten abbildeten. Zudem wurden neben zwei negativen auch ein positiver Kommentar zitiert.

In der Rückschau unglücklich war aber die zugespitzte Formulierung gegen Ende des Gesprächs. «Au bi Twitter trendet die Uussag onderem Hashtag «Maurer» oder «Stellvertreterkrieg». Guet wegchoo tuet de Finanzminister bide wenigste.» Diese Aussage bezog sich auf die Kommentare bei Twitter, es konnte aber der Eindruck entstehen, dass sie sich auf die Kommentare auch aus allen drei genannten Quellen bezog. So verstanden, wäre es eine falsche Abbildung der Realitäten, denn im Blick fanden sich, wie der Beanstander richtig festhält, durchaus auch viele positive Kommentare. Und auch bezogen auf Twitter war die Aussage zugespitzt, zumal ja eben nicht ganz restlos jeder Kommentar gelesen wurde.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass die Rubrik Hashtag explizit kein Nachrichtengefäss ist, sondern ein Gefäss, welches Stimmungen und Diskussionen aus dem Netz aufgreift. Die Realität wurde nicht verzerrt, durch eine unpräzise Zusammenfassung konnte jedoch dieser Eindruck entstehen. Rückblickend würden wir dies so nicht mehr formulieren. Wir werden das Beispiel in der Redaktion besprechen und unseren Umgang mit der Einordnung grosser Kommentar-Fluten noch einmal kritisch beleuchten.

Der publizistische Co-Leiter von Radio SRF 1 zieht folgendes Fazit:

Der Punkt bei einer Auswertung von noch laufenden Kommentar-Einträgen zu einem Thema ist der Redaktion klar: Wenn sie aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage ist, alle Kommentare durchzusehen, ist es nicht glaubwürdig eine «Auswertung» gegenüber dem Publikum zu benennen, auch nicht eine summarische. Diese Auswertung kann im Laufe von nur schon einer Stunde wieder anders «trenden». Noch heikler ist es, dies über mehrere Online/Social-Media zu machen, weil wir ja bestens wissen, dass die jeweiligen Online-/Social-Medien durchaus unterschiedliche Zielpublika haben.

Die Rubrik Hashtag kann aber problemlos weiterhin Kontroversen um ein Thema aus verschiedenen Social Media zitieren und als kontrovers benennen. Wo die Redaktion eine Auswertungsaussage macht, muss sie dies wirklich präzise und deutlich markieren, wann z.B. «bis heute 06.30 Uhr» und auf welchem Social Media z.B. «auf Twitter» sie dies gemacht hat. Dies war in der obigen Situation leider nicht der Fall, wofür wir uns entschuldigen. Die Redaktion hat, wie erwähnt, bereits die entsprechenden Punkte in ihrer Sitzung besprochen.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Eines vorweg: Auch wir Ombudsleute haben nicht sämtliche Kommentare bei «Watson», «Blick-Online» und auf «Twitter» gelesen oder statistisch ausgewertet. Weil der Beanstander aber explizit «Blick-Online» erwähnt, haben wir eine Stichprobe der Kommentare zum Artikel «*Ueli Maurer sorgt mit Aussage zu Ukraine-Krieg für Empörung*» in Augenschein genommen.

Der Artikel erschien im «Blick» am 15.8.2022 um 09.21 Uhr. Insgesamt generierte er über 800 Kommentare, allein rund 159 zwischen 09.30 und 12.00 Uhr (Zeitraum der Stichprobe); dabei sind die Reaktionen auf die Kommentare nicht mitgezählt. Unsere rudimentäre Auswertung ergibt: In 82 Kommentaren wird die Meinung vertreten, die Aussage von Ueli Maurer, der Ukraine-Krieg sei ein «Stellvertreterkrieg» sei richtig; 54 vertreten die Ansicht, die Aussage sei falsch und 23 gehen erst gar nicht auf den Begriff «Stellvertreterkrieg» ein.

Diese Stichprobe bestätigt den Eindruck des Beanstanders, dass nicht nur wenige Kommentare in «Blick-Online» die Meinung von Ueli Maurer teilen würden. Die Redaktion präzisiert in ihrer Stellungnahme: «*Die Aussage - guet wegchoo tuet de Finanzminister bide wenigste - bezog sich auf die Kommentare bei Twitter, es konnte aber der Eindruck entstehen, dass sie sich auf die Kommentare auch aus allen drei genannten Quellen bezog*» und hält fest, dass in der Rückschau die zugespitzte Formulierung unglücklich war.

Auch wenn sich die Aussage «bide wenigste» auf Twitter bezog, insgesamt wird nur in einem von vier «herausgepickten» Kommentaren die Meinung wiedergeben, die Aussage von Ueli Maurer sei richtig:

- *Bim Blick online: "Mit 71 Jahren sollte er in Rente gehen. Unmöglich diese Aussage".*
- *Bi watson säät e userin: "Zuerst kuscht er mit Coronaleugnern und jetzt das. Dieser Bundesrat ist untragbar."*
- *"Die ganze westliche Welt liefert Waffen, aber es ist kein Stellvertreterkrieg. Ok so weit?" frogt en andere i d'Rondi.*
- *Aber es git au positivi Stimme: "Ueli Maurer ist einer der wenigen Politiker in der Schweiz die den Durchblick und Weitsicht haben."*

Weil die Aussage «... bide wenigste» nicht eindeutig zuordenbar ist, kommt dem Gesamteindruck umso mehr Gewicht zu; und dieser wiedergibt zumindest die «Blick-Kommentare» nicht richtig.

Die Redaktion betont, dass «Hashtag» explizit kein Nachrichtengefäss sei, sondern ein Gefäss, welches Stimmungen und Diskussionen aus dem Netz aufgreife. Dass dabei die Realität im Netz eine andere sein kann als die Realität im Alltag, ist richtig. Nichtsdestotrotz hat «Hashtag» das Bild der Realität im Netz abzubilden, eine «andere» in der Gesellschaft kann «Hashtag» ihr selbstverständlich jederzeit entgegensetzen.

Im kritisierten Beitrag ist diese Gegenüberstellung aber kein Thema. Der Gesamteindruck «*guet wegchoo tuet de Ueli Murer bide wenigste*» zeichnet ein falsches Bild der Kommentarschreiber:innen, weshalb wir die Beanstandung gutheissen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D